

Protokoll der Kassenprüfung zum Jahresabschluss der Deutschen Schachjugend für das Kalenderjahr 2018

Die Unterlagen der Deutschen Schachjugend wurden von den unterzeichnenden Kassenprüfern am 13.04.2019 in der Geschäftsstelle des Deutschen Schachbund e.V., Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus I, 14053 Berlin, zwischen 9:00 und 16:15 Uhr eingesehen, in Stichproben auf satzungsgemäße Verwendung der Mittel und rechnerische Richtigkeit geprüft und mit den vorgelegten Ergebnissen der Budgetauswertung per 31.12.2018 verglichen.

Die folgende Person hat während der Prüfung bereitwillig Auskunft erteilt:

- Jörg Schulz (DSJ Geschäftsführer)

Es wurden sämtliche Kontoauszüge mit allen zugehörigen Überweisungs-, Einzahlungs- und Auszahlungsbelegen bereitgestellt. Die Buchhaltung wird mittels EDV-Buchführung unter Nutzung von „Lexware Buchhalter“ erstellt.

Die entsprechenden Buchungsunterlagen, Buchungsjournal sowie die Sachkonten wurden zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss wurde über eine Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung festgestellt.

Der Bericht der Prüfer der Schachjugend hat vorgelegen.

Ergebnisse der Prüfung

- Das Anlagevermögen wird nicht in einem gesonderten Verzeichnis erfasst.
- Der in der Budgetauswertung aufgeführte Geldbestand stimmte mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge und Kassenabrechnungen überein.
- Die Belege konnten zugeordnet werden. Die Einnahmen und Ausgaben wurden im Allgemeinen ordnungsgemäß und in zutreffender Höhe verbucht.
- Die Mittel der Deutschen Schachjugend werden sparsam und sachlich korrekt verwendet. Es bestanden keine langfristigen Liquiditätsprobleme.
- Die Personalausstattung der Schachjugend bestand zum Jahresanfang 2019 in einer Vollzeitäquivalenz von 2 (verteilt auf drei Personen).

- Die Kassenabrechnungen im Zuge der DJEM und der Bundesliga-Endrunde (Verkauf durch Michael Juhnke) wurden korrekt erstellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung und ist kassensturzfähig. Über die Verkäufe wurde ein nachvollziehbares Verzeichnis (Grundaufzeichnungen) geführt. Beides hat sich erheblich verbessert.

- Die Einnahmen und Ausgaben wurden den steuerlichen Bereichen (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) nach unserer Auffassung korrekt zugeordnet.

Einzel feststellungen

- Die **Reisekostenabrechnungen** wiesen in diversen Fällen Mängel auf: In zwei geprüften Fällen wurde gegen § 4 Abs. 3 der DSJ Finanzordnung verstoßen. In einem Fall wurde die Abrechnung ausgezahlt, obwohl die Veranstaltung noch gar nicht stattgefunden hat. Die Reisekostenabrechnungen des Geschäftsführers wurden in allen fünf geprüften Fällen nicht im Vier-Augen-Prinzip abgezeichnet. Hierzu ist eine Regelung erforderlich. Eine Freigabe darf generell nicht durch den Antragsteller erfolgen. In einem weiteren Fall wurde gegen die Deckelung der Reisekostenerstattung auf eine Fahrkarte 2. Klasse verstoßen. Mehrfach wurden Abrechnungen ohne Reisezweck abgegeben.
- Im Allgemeinen muss darauf geachtet werden, dass die Abrechnungen zeitnah, d. h. binnen sechs Wochen eingereicht werden. In elf Fällen lagen zwischen der Reiseanlass und Eingang der Abrechnung drei bis elfeinhalb Monate.
- Für **SR-Einsätze** muss eine Regelung gefunden werden: Wird auf der Reisekostenabrechnung ein Zusatztagegeld bezahlt, ist dieses für den Empfänger steuerpflichtig, da die steuerfreien Pauschbeträge überschritten werden. Entschädigungen für Schiedsrichter im Amateurbereich hingegen unterliegen der Steuerbegünstigung des § 3 Nr. 26a EStG.
- In der Geschäftsstelle gibt es keine **Vertretungsregelung**. Diese raten wir dringend an.
- **Rechnungen** an die Landesschachjugenden und an den DSB enthielten in einigen Fällen einen USt-Ausweis, den wir anzweifeln. Hier sollte dringend eine Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle erfolgen. Im Falle des DSB kann – siehe auch Prüfbericht DSB – nur eine Weiterberechnung erfolgen, da die Schachjugend eine unselbständige Untergliederung ist.
- Auf den Rechnungen, die die Schachjugend ausstellt, fehlt generell die korrekte Angabe des Schachbundes als juristische Person.
- Bei zwei **Reisen mit Mietwagen** kam es durch den Verleiher zu erheblichen Nachforderungen von knapp 2 T€ aufgrund von Beschädigungen. Bei der Anmietung ist das Übergabeprotokoll (Fall 1) gründlich auszufüllen, um bereits vorhandenen Schäden zu dokumentieren. Des Weiteren raten wir, bei einschlägigen Versicherungen, z. B. Elvia (Allianz), HanseMerkur, eine Reduzierung des Selbstbehalts für die Mietdauer abzuschließen. Dies schließt auch Schaden für Unfälle (Fall 2) ein.
- In einem Fall ging der Jugendsprecher einen Vertrag mit einer dritten Person über ein Referat ein. **Verpflichtungsgeschäfte** sind durch einen BGB-Vorstand zu zeichnen.
- Das **DSJ-Forum**, als offizielle Mitteilungsorgan der Deutschen Schachjugend, wird im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Zeitschrift Jugendschach der Euro Schach Dresden GmbH & Co. KG.

- Ein Vertrag, obwohl nach Rücksprache existent, konnte uns nicht vorgelegt werden. Die Beilage des DSJ-Forums verursacht Kosten von 6 T€ jährlich. Hier ist die Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen: Falls die Schachjugend durch den redaktionellen Beitrag quasi Werbung für die Zeitschrift Jugendschach macht, sollte sie geringere Kosten tragen müssen oder an den Abonnementerlösen beteiligt werden.
- Außerdem wirbt Jugendschach mit dem Logo der Deutschen Schachjugend. Hier ist zu prüfen, ob eine **Lizenz einräumung** durch die Wirtschaftsdienste GmbH vorliegt.

Besondere Feststellungen

Sachverhalt „Schachuhren“

Es wurden insgesamt 120 **Schachuhren** bei der Firma Chess Devices in Hongkong für 1750 EUR bestellt. Die vorgelegte Rechnung entspricht nicht den Anforderungen an eine Rechnung (keine lokale Steuer-ID, keine Firmensitzadresse). Die Rechnung wurde ohne lokale Verkehrssteuern ausgewiesen. Sie war an die Deutsche Schachjugend adressiert. Eine Zollanmeldung oder ein Beleg über die Abgabe von Zoll oder der Einfuhrumsatzsteuer, wie bei einem Drittlandserwerb, lag nicht vor.

Der Lieferant der Uhren ist jedoch nach unseren Feststellungen tatsächlich eine Firma aus Ungarn um einen Schachspieler. Zumindest hat er den Kauf vermittelt.

Die Sparkasse Hanau lässt keine (SWIFT-)Auslandsüberweisungen zu. Nach den Unterlagen sollte die Zahlung auf ein Konto in Hong Kong über das Privatkonto des DSJ-Vorsitzenden abgewickelt werden. Dieses hat allerdings nicht funktioniert (die Überweisung wurde zurückgegeben) und es entstanden unnötige Kosten von ca. 82 €. Danach erfolgte die Überweisung auf ein Konto, das der Lieferant bei einer Bank in Baden-Baden führt.

Auf der DJEM wurden acht sowie auf der Bundesliga-Endrunde sechs Uhren zu einem Preis von 30 € verkauft. 97 Uhren wurden auf der Geschäftsstelle an den – DSB-fremden – Verein Deutsche Schulschachstiftung e. V. verschickt, der sein Lager bei der Euro Schach Dresden GmbH & Co. KG unterhält. Über den Verbleib von neun Uhren konnte uns keine Auskunft erteilt werden.

Würdigung

Die Rechnung hätte in der vorgelegten Form nicht bezahlt werden dürfen. Wir gehen nach Aktenlage von einem innergemeinschaftlichen oder innerdeutschen Erwerb aus.

Der Verkauf an den Verein Deutsche Schulschachstiftung e. V. geschah unter Ausweisung der Umsatzsteuer zum Selbstkostenpreis von rund 18 €. Es erschließt sich nicht, warum die Schachjugend keinen Gewinnaufschlag oder Ersatz der Personal-, Handling- und Versandkosten verlangt hat, wie es bei Geschäften mit Dritten üblich ist. Unter Berücksichtigung des Schwunds und der abzuführenden Umsatzsteuer ergibt sich ein Verlustgeschäft. Insofern ziehen wir eine Parallele zum Kassenprüfbericht des Jahres 2016.

Wir fordern das Präsidium auf, den Vorgang aufzuklären und die Unterlagen dem Steuerberater zur Prüfung steuerrechtlicher Belange vorzulegen. Ein Leistungsaustausch mit der chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong ist zumindest problematisch und sollte zum Schutz der Beteiligten unterbleiben.

Sachverhalt „terre des hommes“

Im Wirtschaftsjahr wurden 854 EUR an **Spenden** für terre des hommes Deutschland e. V. gesammelt. Dies verteilte sich auf 133 einzelne Buchungen.

Der Vorsitzende besuchte auf Einladung im zweiten Halbjahr ein gefördertes Projekt. Der Vorstand der Schachjugend beschloss den Ersatz der Flugkosten i.H.v. 810,69 EUR.

Würdigung

Wir bitten um Prüfung, ob die Einwerbung nicht auf anderem Weg erfolgen kann. Die Erfassung der Spenden und die Splittbuchungen binden Zeit in der Geschäftsstelle.

Es handelt sich bei der Auslandsreise um gemischte Aufwendungen. Wir empfehlen, zwischen privaten und dienstlichen Reisen zum Schutz der Beteiligten, sauberer zu trennen und beispielsweise den offiziellen Teil festzuhalten (vgl. § 90 Abs. 2 AO).

Sachverhalt „Führung einer Barkasse“

Das Bargeld aus dem Warenverkauf der Bundesliga-Endrunde wurde am 02.05.19 i.H.v. 849,10 eingezahlt.

Das **Bargeld** aus dem **Warenverkauf der DJEM** wurde, bis auf einen Betrag von 770 €, zeitnäher als in den Vorjahren auf das DSJ-Konto eingezahlt. Die Einzahlungen verteilen sich zeitlich wie folgt: 5000 EUR am 01.06.18, 3000 EUR am 25.07.18 und 770,45 am 27.12.18. Nach Auskunft des Geschäftsführers sollte mit den Bargeld Zahlungen an Referenten beglichen werden.

Würdigung

Dies steht aber nicht im Einklang mit der selbst gelebten Praxis, dass Auslagen unbar ausgeglichen werden. Selbst Kleinstauslagen (< 15 EUR) der Angestellten Astrid Hohl und Arne Jachmann wurden unbar überwiesen. Wir empfehlen dringend die Verlagerung des Girokontos der DSJ nach Berlin zur Hausbank des DSB (Commerzbank). Diese agiert deutschlandweit, d.h. wenn Bargeld benötigt wird, könnte dieses sofort abgehoben und auch wieder eingezahlt werden.

Grundsätzlich sollte allerdings auf Bargeld verzichtet werden. Das Führen einer Barkasse durch das Jahr hindurch war nach unseren Feststellungen unnötig, zumal die Kassenprüfungs-

richte der vergangenen Jahre mehrfach darauf hingewiesen haben (identisch z. B. im Prüfbericht des Jahres 2012). Wir raten dringend an, die Barkassen umgehend nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung abzurechnen und die Einzahlungen vorzunehmen.

Weitere Empfehlungen

- Gemeinsamer Kontorahmen DSB/DSJ: Aus unserer Sicht ist die Einführung eines gemeinsamen Kontorahmens sinnvoll und wird empfohlen. Hierdurch könnten Arbeitsabläufe effektiver gestaltet werden.
- Einstellung der wechselseitigen Rechnungsstellung zwischen DSB und DSJ und Lösung über Verrechnungskosten mit periodischem Ausgleich
- Unterschriftenliste für Handzeichen/Kürzel
- Wir raten hinsichtlich steuerrechtlicher Belange und Minimierung von Steuerrisiken an, einerseits die Kenntnisse innerhalb der DSB-Geschäftsstelle und durch den Steuerberater des DSB zu nutzen und andererseits die Mitarbeiter regelmäßig weiterzubilden.

Tuttlingen/Wildeshausen, 26.05.2019

Dennis Bastian

Dirk Rütemann